

Information für den Störfall Kraftwerksgruppe Malta/Reißbeck

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung

BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. 11 Nr. 191/2016

1. Betreiber der Anlage

Adresse	VERBUND Hydro Power GmbH Europaplatz 2, 1 150 Wien
Internet	www.verbund.com
Telefon	+43 050 313-0
Firmenbuchnummer	84438z
Firmenbuchgericht	Handelsgericht Wien
UD-Nr.	ATU14703800
DVR-Nr.	0032522
Unternehmenssitz	Wien, Österreich

2. Auskunftsperson

Adresse	Dipl.W-Ing.(FH) Raimund Tinkler Werksgruppenleiter 9815 Kolbnitz, Rottau 12
Telefon	+43 050 313-39230

3. Beschreibung der Anlage

Speicher	Sperre	Sperrenhöhe	Speicherinhalt
Speicher Kölnbrein	Kölnbreinsperre	200 m	200 Mio. m ³
Galgnbichl	Damm Galgnbichl	15 m Seitensperre 50 m Schüttdamm	4,4 Mio. m ³
Gößkarspeicher	Damm Gößkar	55 m	1,8 Mio. m ³
Radlsee	Sperre Radlsee	16,2 m	2,5 Mio. m ³
Großer Mühldorfer See	Großer Mühldorfer See	46,5 m	7,8 Mio. m ³
Kleiner Mühldorfer See	Kleiner Mühldorfer See	41 m	2,8 Mio. m ³
Hochalmsee	Hochalmsee	24,5 m	4,1 Mio. m ³
Speicher Roßwiese	-----	19,5 m	0,2 Mio. m ³
Speicher Gondelwiese	-----	17 m	0,4 Mio. m ³

Die genannten Speicher und Sperrenbauwerke dienen der Wasserfassung zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie. Die Sperren sind zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen mit einer Hochwasserentlastung als freier Überlauf und einem Grundablass ausgestattet. Die Überwachung der Anlagen erfolgt im Wege der Fernübertragung sowie durch Sichtkontrollen und Kontrollgänge. Es kommt dabei ausschließlich geschultes Fachpersonal der Werksgruppe Malta/Reißbeck zum Einsatz.

4. Störfallinformation

Die Talsperren und Speicher der Werksgruppe Malta/Reißeck wurden von der Obersten Wasserrechtsbehörde auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und werden von VERBUND Hydro Power GmbH bewilligungsgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von Experten der Obersten Wasserrechtsbehörde in periodischen Zeitabständen auf Zustand und Sicherheit überprüft.

Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksgruppenleiter mit qualifiziertem Personal betreut und gewartet. Die technische Konzeption der Talsperren, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten (schwerer Unfall), werden die Landesalarm- und Warnzentrale, der Bezirkshauptmann, die Bürgermeister, die Polizeiinspektionen und die Feuerwehren verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

5. Bedeutung von Sirensignalen

Warnung - herannahende Gefahr



3 Minuten Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten - Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm – Gefahr



1 Minute auf- und abschwelliger Ton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen - über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen beachten!

Entwarnung - Ende der Gefahr



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten!